

6./IV. 1919

Die Vorbereitungen für die Vermögensabgabe.] In den allernächsten Tagen wird die zweite Sperrverordnung als Vorbereitung für die Vermögensabgabe veröffentlicht werden. Die Verordnung wird eingehende Sicherheitsmaßregeln enthalten und namentlich auch Verfügungen über die in Aussicht genommene Amnestie für Steuerstrafen treffen. Im Staatsamte für Finanzen werden die weiteren Vorbereitungen für die Vermögensabgabe fortgesetzt. Sie sind bereits so weit gediehen, daß die Vorlage an die Nationalversammlung bald nach Osnern eingebracht werden kann. Sie sind beabsichtigt, diese Vorlage in der Frühjahrsession zur Annahme gelangen zu lassen, damit die gesetzliche Grundlage für die Vermögensabgabe geschaffen werde. Der Zeitpunkt, in welchem die Abgabe in Kraft tritt, insbesondere der Stichtag, an welchem das Vermögen erfaßt werden soll, dürfte dann von der Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse abhängig gemacht werden, weil die Vermögensabgabe erst in einem Zeitpunkte in Kraft treten soll, wo eine gewisse Beruhigung eingetreten ist. Nach den bestehenden Absichten soll der Satz der Vermögensabgabe progressiv aufgebaut sein, mit niedrigen Prozentsätzen beginnen und bei den höchsten Vermögen, welche 20 Millionen Kronen übersteigen, 50 Prozent erreichen. Mittlere Vermögen werden selbstverständlich mit niedrigeren Steuersätzen getroffen werden. Doch soll das Bestreben auch darauf gerichtet sein, die kleineren Vermögen nicht unbesteuert zu lassen, weil nur auf diese Art der erhoffte Ertrag erreicht werden kann. Das Erträgnis der Vermögensabgabe dürfte auf etwa 15 Milliarden Kronen zu schätzen sein, wodurch der weitaus überwiegende Teil der auf Deutschösterreich entfallenden Quote der Kriegsanleihe getilgt werden würde. Eine Vermögenszuwachssteuer dürfte zunächst nicht ins Auge gefaßt werden, weil der Vermögenszuwachs bereits durch die Kriegsteuer in den meisten Fällen getroffen ist.